

5 Papier-Tage!

Gebe hiermit bekannt, daß ich 5 Ausnahme-Tage in Papier veranstalte. Zahle für **Papier-Abfälle Kilo 8 Pf.** **Briefe, Zeitungen „10“** Lumpen, Knochen etc. zu den **bekannt hohen Preisen.** Wegen Mangel an Kleingeld bitte ständig etwas Wechselgeld mitbringen.

W. Theuring,
Domplatz 9. Teleph. 5659.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügungsregelung für die Woche vom 18. bis 24. Juni 1917.
Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 20. Juni 1916 N. O. S. 591, der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Preisprüfungsstellen und nach der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angedeutet:

§ 1. In der Woche vom 18. bis 24. Juni dürfen auf den Abschnitt 10 der Kartoffel-Marke bis fünf Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf diesen Abschnitt von der Kartoffel-Marke abzutrennen und den Verkauf in der vorerwähnten Weise im Lebensmittel-Markt (Kartoffeln) erledigen zu lassen. Von der Kartoffel-Marke bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und daher von den Verkäufern zurückzuführen.

§ 2. Schwerk-, Schwerarbeiter und in Halle beschäftigte auswärtige Schwerarbeiter dürfen auf den Abschnitt 8 der Kartoffel-Marke vier Pfund, auf den Abschnitt 9 der Kartoffel-Marke ein Pfund Kartoffeln kaufen. In diese Portionen darf die Ware gegen Vorlage und Einziehung der von der Marke bereits abgetrennten Abschnitte der Zusatzkarte abgegeben werden. Die Abschnitte der Zusatzkarte können in beliebiger Anzahl für Schwerarbeiter in beliebiger Anzahl für Schwerarbeiter in beliebiger Anzahl für die Marke für die Halle gelten. Auf die Abschnitte in beliebiger Anzahl dürfen fünf, auf jene in selber Anzahl vier, auf die Abschnitte in grüner Farbe ein Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

§ 3. Die Verkäufer haben die Abschnitte der Kartoffelarten am Dienstag den 20. Juni, dem Stadt-Erntedankfest in der vorerwähnten Weise gebührend abzugeben.

§ 4. In der Woche vom 18. bis 24. Juni gelangen außerdem noch zur Verteilung für den Kopf der Bevölkerung: $\frac{1}{4}$ Pfund Graupen, $\frac{1}{2}$ Pfund Reisweizen, $\frac{1}{4}$ Pfund Dinkelweizen. Die nähere Regelung erfolgt durch besondere Bekanntmachung.

§ 5. Sonderbestimmungen gegen die Verordnung, die mit der Bekanntmachung im Zusammenhang tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen getroffen.

Halle, am 18. Juni 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf von Oranien wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Montag, den 18. Juni 1917. Auf jede Person eines Haushaltes kann $\frac{1}{4}$ Pfund veräußert werden. Der Verkaufspreis beträgt 30 Pfennig für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Oranien einzukaufen, bei welchen sie für den Verkauf von Oranien in der Bundesliste eingetragen sind. Die Angabe hat unter Abtrennung der Marke 55 des Warenbeschlusses VI zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten nebeneinander im Stadt-Erntedankfest, Marktplatz 22, 1. Erntedankfest (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Bestandes abzugeben. Sonderbestimmungen unterliegen der Bestimmung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915.

Halle, den 16. Juni 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Kumpfhorn wie folgt geregelt: Der Verkauf ist auf Mittwoch, den 20. Juni, festgesetzt. Wegen der warmen Witterung können diejenigen Kleinhändler, welche bereits mit Kumpfhorn versehen sind, schon am Donnerstag, den 18. Juni, mit dem Verkauf beginnen. Auf jede Person eines Haushaltes kann $\frac{1}{4}$ Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 56 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Kumpfhorn einzukaufen, bei welchen sie für den Verkauf von Kumpfhorn in der Bundesliste eingetragen sind. Die Angabe hat unter Abtrennung der Marke 66 des Warenbeschlusses VI zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten nebeneinander im Stadt-Erntedankfest, Marktplatz 22, 1. Erntedankfest (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Bestandes abzugeben. Sonderbestimmungen unterliegen der Bestimmung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. 4. Nov. 1915.

Halle, den 16. Juni 1917. Der Magistrat.

Um eine schnellere und gleichmäßigere Versorgung der Haushaltungen mit Mehl zu ermöglichen, wird hierdurch unter Hinweis auf meine Verordnung vom 28. April d. J. und mit teilweiser Abänderung dieser Verordnung folgendes angedeutet: 1. In einem Haushalt darf auf Jahresbasis bis zum 1. September nur höchstens ein Zentner Mehl zugeteilt werden, und zwar bei Jahresbeginn unter 100 Zentner nicht mehr als etwa 30 Zentner geliefert werden. 2. In einem Haushalt werden bei Benutzung von gemahlenen Zeitschneidern zum Selbstbehalt der Mehl bis zum 1. September nicht mehr als zwei solcher Zeitschneidern ausgeben. 3. Auch für Behörden, Anstalten und Geschäfte werden bis zum 1. September nur zwei Zeitschneidern ausgeben. 4. Das Mehl von Zeitschneidern und Zeitschneidern bleibt wie früher bezugsberechtigt, doch wird den Kleinhandlern verboten, bis zum 1. September mehr als höchstens $\frac{1}{4}$ des Jahresbedarfs zu liefern.

Halle, den 16. Juni 1917. Der Magistrat.

Für die heissen Tage

- Leichte Wasch-Blusen
- Leichte Wasch-Röcke
- Leichte Wasch-Kleider
- Leichte Damen-Hüte
- Leichte Luster-Jacken
- Leichte Wasch-Westen
- Leichte Wasch-Hosen
- Leichte Strohhüte
- Leichte Knaben-Blusen
- Leichte Knaben-Hosen
- Leichte Wasch-Anzüge

Grünsteils noch Friedensware zu vorteilhaften Preisen.

Alex Michel

Mitglied des Rabalt-Spar-Vereins.

Moden-Zeitungen II. Quartal 1917.

| | |
|---|------------------------------|
| Vorbereit. Frauen- u. Modenzeitung, jede Woche pro Heft | 20 Pf. |
| Modenzeitung ins Deutsche Haus, (Vorbereit.) | 15 " |
| Händlerischer Mitgeber | 15 " |
| Frauenführer | 20 " |
| Das Blatt gehört der Hausfrau | 20 " |
| Wochenzeitung für Deutsche Haus | 20 " |
| Praktische Berlinerin | vierteljährlich 1.95 Mk. |
| Der Vazar | 2.60 " |
| Gauschneiderei | alle 14 Tage pro Heft 15 Pf. |
| Da bin ich | 30 " |
| Praktische Damen- und Kindermode | 30 " |
| Die Modenwelt | 30 " |
| Große Modenzeitung | vierteljährlich 1.65 Mk. |
| Mode und Haus | 1.65 " |
| Deutsche Modenzeitung | 1.65 " |
| Gleisente Mode | 1.00 " |
| Kuonsgardische | monatlich, pro Heft 35 Pf. |
| Deutsche Wäcker u. Sonderbeilagezeitung | 25 " |
| Illustrierte Wäckerzeitung | 35 " |
| Die Modenschau (Wochenbeilage) | 50 " |

Außer Anzeigebewerben liefern wir sämtliche Zeitschriften und Wiener Moden-Zeitungen sowie Favorit-Albums für Frühjahr u. Sommer 1917, à 50 Pf.

Die Preise verstehen sich frei Haus. Nichtabbestelltes wird weiter geliefert.

Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen; alle Austräger des Volksblattes und die

Volks-Buchhandlung,

Halle (Saale), Harz 42/44.

Es ist amtlich festgestellt, daß die hier, Neumarktstraße 10, wohlbekannt Kleinhandlerin Frau Gertrude Linke, der erlangten Bekanntmachung des Magistrats unangehörig, Lebensmittel ohne Warenbeschlüsse abgegeben hat. Es wird ihr daher vom 28. Juni 1917 ab gemäß §§ 12 und 17 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September und 4. November 1915 der Verkauf sämtlicher Lebensmittel entzogen. In besonderen Portionen, welche bei Frau Linke als Kunden eines Kunden sind, ergeht daher die Aufforderung, spätestens bis zum 28. Juni 1917 sich bei einem Kleinhandler anzumelden und in Zukunft bei diesen die von der Stadt zur Verteilung kommenden Waren zu entnehmen. Die in der Woche vom 18. bis 24. Juni 1917 zum Verkauf gelangenden Waren können nach dem 28. Juni mit ähnlichen Waren findet nicht mehr statt.

Halle, den 16. Juni 1917. Der Magistrat.

Walther Maus, Dentist,

Zahnarzt — Behandlung kranker Zähne. Gr. Steinstr. 16, i. gegenüb. Stadt Hamburg, Fernspr. 2984. Sprechstunden 9-1 u. 1/2-3-6, Sonntags nur vormittags. *407

Empfehle mein Spezial-Geschäft in Zigaretten, Zigaretten, Rauch-, Kaug- und Schnupftabaken. **A. M. Albrecht,** Lindenstrasse 53.

Für den Feldzug kaufen Sie eine gute Uhr mit leuchtendem Zifferblatt, auch Armband-Uhren, billig u. vorteilhaft beim **Uhrmachermeister Herrn Schindler,** Kl. Ulrichstr. 35, pt. u. i. für Grobse Auswahl. Jede Uhr wird geprüft u. genau reguliert. Reparaturen gut u. billig, für Militär möglichst schnell. Ich bitte um Beachtung meiner **Schaufenster.**



C. W. Trothe, Optisches Spezial-Institut, Poststraße 9/10. Geogr. 1816. Tel. 2916.



Leibbinden. Kerzlich empfohlen. Gewissen, fachkund. Massanfert. **Vorfallobinden** eigen System, langjährig bewährt. Viele Dankschreiben! a. 6.50 Mk., Mit Nachn. 6.95 Mk.

E. Kertzsch, Bandagesgeschäft, untere Leipzigstr. 26 und Gr. Ulrichstr. 33, gegenüber Arnold & Troitzsch.

Wagenkapsel verlieren. Bitte gegen Verlobnung abzugeben Jakobstr. 30 I, r. 800

Preiswerte Damen-Konfektion.

Schöne Damen-Jackets und -Mäntel 7.50 bis 85 Mk. + Elegante Kostüme 38 bis 128 Mk. + Imposante Mäntel 29.75 bis 75 Mk. + Schwere Seiden-Jackets und Mäntel 19.75 bis 85 Mk. + Covercoat-Paletots 39.75 bis 85 Mk. + Kostümrocke aus gemusterten Stoffen, Samt, Taff und leichten Sommerstoffen 7.50 bis 42 Mk.

Im Kaufhaus H. Eikan, Leipzigstrasse 87.

417 Auf Abzahlung liefern wir einzelne Möbel, Polstermöbel, ganze Wohnungs-Einrichtungen, Herren- u. Knaben-Kleidung, Teppiche, Kinderwagen. Zahlungsbedingungen günstig. **Eichmann & Co.** Gr. Ulrichstr. 51. Einmang Schultze.

Kauf das gute Schells Brot. Zu haben: in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen in allen Teilen der Stadt. **Dampf-Backfabrik Halle 1/3.** Rönigerstr. 12, Fernspr. 4011.

Radschrauben, Rollenersatz, Heros' Patent! Passt auf jedes Rad. (Stützen der urteilt) Preis: 1 Paar 40 Mk. und Porto, Verpackung, Radm. 1 Mk. — Vertreter gefucht. — Brokete gratis. — „Heros“ G.m.b.H., Berlin, 867 E., Friedrichstrasse 181. *991

Schulbücher aller Art empfiehlt die Volksbuchhandlung, Halle a. d. S., Harz 42/44.

5 Papier-Tage!

Gebe hiermit bekannt, dass ich 5 Ausnahme-Tage in Papier veranstalte. Zahle für **Papier-Abfälle Kilo 8 Pfg.** **Briefe, Zeitungen „10“** Lumpen, Knochen etc. zu den **bekannt hohen Preisen.**

P. Theuring
(Inh. B. Ackermann), Reilstr. 23, Hof.